

Autochtona Award 2021

Teilnahmebedingungen

1. Beim Autochtona Award 2021 sind ausschließlich jene Weine zugelassen, welche aus italienischen autochtonen Rebsorten (sowohl nationalen als auch lokalen) gewonnen werden.
2. Die zugelassenen Weine müssen aus autochtonen Trauben in Reinheit oder in Mischung mit maximal 5% ausländischen (internationalen) Rebsorten gewonnen werden.
3. **Jeder Teilnehmer kann bis zu maximal 2 Etiketten einreichen**, die den Punkten 1 und 2 dieses Reglements entsprechen.
4. Nur diejenigen Unternehmen, welche die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, ihre Teilnahme online bestätigt und die Beschreibung der teilnehmenden Weine im "Online-Weinkatalog" mit Angabe des Namens des Weines, Jahrgang und Rebsorte/n, sowie die entsprechende Teilnahmegebühr innerhalb 20. September 2021 bezahlt haben, werden als Teilnehmer für den Autochtona Award 2021 zugelassen. Die Rechnung wird Anfang September 2021 ausgestellt.
5. Der offizielle Autochtona Award Weinkatalog und das Produzentenverzeichnis werden online veröffentlicht. Das Unternehmen gibt alle Firmendaten sowie Daten des teilnehmenden Weines selbst über das online Portal ein. Der Link hierfür wird nach der online Teilnahmebestätigung per E-Mail versendet.
6. Die Juroren werden die teilnehmenden Weine blind degustieren und ihr Urteil ist unanfechtbar.
7. Das Unternehmen erklärt, in der Woche vom 20. bis 24. September 2021 von 9 bis 17 Uhr jeweils vier Flaschen des teilnehmenden Weines, gut beschriftet und verpackt an Messe Bozen „Autochtona Award 2021“ zu liefern. Außerdem wird der Lieferung noch eine leere Flasche (etikettiert und eingekapselt) beigelegt, welche zu Dekorationszwecken verwendet werden kann.

Anlieferung der Weine von 20. bis 24. September 2021 von 9 bis 17 Uhr.

Lieferadresse: Messe Bozen AG, Messeplatz 1, 39100 Bozen, z.H. Autochtona Award - Pfitscher Ingrid (Tel. 0471 516034).

Wichtig: die Ablieferung der Ware erfolgt beim Ausgang B13 im Freigelände. Die Wareneinfahrt ins Freigelände befindet sich in der Marco Polo Straße.

Messe Bozen und Fruitecom haften nicht für Schäden während des Transports und der Lieferung.

8. Messe Bozen behält sich vor, die Publikums-Degustation, welche an den ersten zwei Veranstaltungstagen der Messe Hotel 2021 in Bozen, geplant ist, aus relevanten, einschränkenden Covid-19 Gründen oder Verordnungen, abzusagen. Messe Bozen wird die dafür vorgesehenen Weinflaschen nicht zurücksenden.

1. Der Autochtona Award unterliegt ebenfalls den Regeln den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Bozen AG, welches unter folgender Adresse eingesehen werden kann https://www.fierabolzano.it/uploads/blocks/files/allgemeine_bestimmungen_messebozen_2019_1579790097.pdf 2. Nach dem Gesetz 82 von 2006 wird "autochton" als eine Rebsorte definiert, welche seit mindestens 50 Jahren in einem bestimmten Gebiet vorhanden ist. Diese Definition ist jedoch nicht ganz exakt, denn wortwörtlich genommen würden dazu auch Sorten wie Merlot und Chardonnay französischen Ursprungs zählen, da diese seit langer Zeit und oft mit ausgezeichneten Ergebnissen in verschiedenen italienischen Regionen angebaut werden. In Wirklichkeit ist eine "autochthone" Rebsorte gemeinhin als eine Rebe mit dem ausschließlichen Vorrecht eines Territoriums oder Gebiets zu verstehen. Dieser Ausrichtung folgend, versteht Autochtona unter einer autochthonen Rebe eine bestimmte Sorte, die für die Weinproduktion verwendet wird und im selben historischen Ursprungsgebiet dieser Rebe selbst angebaut und verbreitet wird. Es handelt sich also um eine Rebe, die nicht aus anderen Gebieten verpflanzt wurde.